



VOTE16 - UNSERE INHALTLICHE GRUNDLAGE

Wir möchten das gemeinsame gesellschaftliche Interesse an einer nachhaltig starken Demokratie stärken und eine Debatte über die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anregen. Dafür orientieren wir uns an folgenden argumentativen Leitlinien:

- Die junge Generation verdient **politisches Vertrauen**: Sie übernimmt schon heute gesellschaftliche Verantwortung in vielfältiger Hinsicht und hat die Reife, auch politische Verantwortung zu tragen.
- Die Frage des Wahlalters ist eine Frage der **Demokratie der Zukunft**. Je früher wir Menschen politisches Vertrauen zukommen lassen, desto mehr stärken wir unser parlamentarisches System und die Stabilität der demokratischen Mitte.
- Nachhaltigkeit muss auch in der Form der politischen Partizipation Widerhall finden. Die entscheidenden Weichen für die Herausforderungen der Zukunft werden heute gestellt. Wenn die **zukünftige Generation** mitbestimmen kann, wird unsere Politik **zukunftsähnlicher** aufgestellt.

Besonders relevant für uns ist einerseits die Frage der **demokratietheoretischen Effekte** einer Wahlrechtsabsenkung und andererseits die Frage nach **der politischen Reife**, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

VERTRAUENSVORSCHUSS FÜR EINE STARKE DEMOKRATIE DER ZUKUNFT.

Die Demokratie ist auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die die Werte unseres Grundgesetzes achten und schützen. Die letzten Jahre haben uns nochmals verdeutlicht, dass auch unsere Demokratie Probleme hat. Erhöhte Politikverdrossenheit und die Stärkung der extremen politischen Ränder sind nur zwei der daraus folgenden Symptome. Diesem Trend müssen wir aktiv entgegenwirken und unsere Demokratie weiterentwickeln. Eine solche Weiterentwicklung kann die Absenkung des Wahlalters auf 16 sein. Durch eine frühere Einbindung von jungen Menschen ins demokratische Geschehen können wir ihnen zeigen, dass ihre Stimme zählt und im parlamentarischen System einen Unterschied macht.

ERSTWÄHLERBETEILIGUNG UND GESAMTWÄHLBETEILIGUNG

Der Mythos, dass wahlberechtigte Jugendliche nicht wählen gehen, ist einer, der keiner empirischen Untersuchung standhält. Zur Wahl zu gehen, wird auch in der jüngsten Altersgruppe von der großen Mehrheit als Bürgerrecht und -pflicht wahrgenommen. Dass die Teilnahmequoten der 16- und 17-Jährigen bei Wahlen unter dem landesweiten Durchschnittswert liegen, spiegelt den (Wahl-)Lebenszyklus wider: Junge Menschen nehmen grundsätzlich seltener an Wahlen teil als Ältere. Im Vergleich zu den nächstälteren Gruppen gehen die 16- und 17-Jährigen aber **deutlich häufiger zur Wahl**. Fast immer ist ihre Quote deutlich höher als die der 18- bis 25-Jährigen und oft auch höher als die der 25- bis 34-Jährigen.¹ Dies ist nicht trivial, da die erste Wahl und die Teilnahme oder Nichtteilnahme an dieser ersten Wahl **entscheidend für die spätere Wählerbiographie** ist: Wer bei der ersten Wahl wählen geht, geht mit einer größeren Wahrscheinlichkeit langfristig zur Wahl, als derjenige, der die erste Wahl verpasst.

¹ Konrad-Adenauer-Stiftung: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=aed1ae7a-5eab-d878-5b01-882fc37ff319&groupId=252038, S. 9.; Otto-Brenner-Stiftung: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/02_Infoseiten/AP56/AP_56_Jugendwahlstudie_WEB.pdf



Die Erstwahlbeteiligung erweist sich als ein strategischer Hebel für die Gesamtwahlbeteiligung: **Steigt die Erstwahlbeteiligung um ein Drittel, führt das allein langfristig in den nächsten drei Dekaden zu einem Wiederanstieg der Gesamtwahlbeteiligung auf etwa 80 Prozent, wie eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung darlegt.**²

Speziell an Wahlen, bei denen die Beteiligungsrate gering ist, nehmen die jüngsten Wähler noch vergleichsweise stabil teil. Sie reagieren deutlich geringer auf negative wahl spezifische Effekte. Unattraktive Wahlkämpfe und absehbare Wahlausgänge mindern ihre Teilnahmemotivation weniger stark als die der älteren Bürger. Die meisten der 16- und 17-Jährigen sind durch Schule, Elternhaus und soziale Peergroup in ein festes Umfeld eingebettet, in dem eine demokratische Haltung stärker gelebt und auch vorgelebt wird. Für die Qualität der demokratischen Repräsentation und Legitimation ist die Gruppe der 21- bis 35-Jährigen viel problematischer.

POLITISCHES INTERESSE UND WAHLBETEILIGUNG

Politisches Interesse führt zu einer verstärkten Wahlbeteiligung. Der Zusammenhang gilt aber auch umgekehrt: Das eigene Wahlrecht und die Teilnahme an Wahlen stabilisiert und erzeugt politisches Interesse.

Politisch interessierte Menschen gehen deutlich häufiger zur Wahl als politisch weniger Interessierte. Ob und wie stark sich jemand für Politik interessiert, ist eine der wichtigsten Erklärungen für die Häufigkeit und Stetigkeit seiner Wahlteilnahme. Besonders deutlich zeigt sich das bei den Jüngeren: Das geringere Interesse der Erst- und Jungwähler erklärt auch ihre deutlich geringere Wahlteilnahme und das im weiteren Lebensverlauf zunehmende politische Interesse ist eine wichtige Erklärung für die im (Wahl-)Lebenszyklus deutlich steigende Wahlbeteiligung.

Das politische Interesse der Erst- und Jungwähler ist damit eine wichtige Determinante und Stellschraube für die Häufigkeit und Stetigkeit ihrer Wahlteilnahme. Gelingt es, die jüngere Generation stärker für Politik zu interessieren, dann steigt auch ihre Wahlbeteiligung.

Der Zusammenhang gilt aber auch umgekehrt: Wahlen und Wahlteilnahme erzeugen politisches Interesse und stabilisieren die eigene Wahlwahrscheinlichkeit in der Zukunft. Das zeigen die Erfahrungen mit „Wählen ab 16“ in Österreich und in drei deutschen Bundesländern. Die politisch Interessierten wählen häufiger als die politisch weniger Interessierten, aber umgekehrt erzeugt und stärkt das eigene Wahlrecht und die eigene Teilnahme an Wahlen auch das politische Interesse.

Besonders deutlich zeigte sich das in Österreich nach der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre im Jahr 2007, das einher ging mit einer Verdreifachung des Anteils der unter 18-jährigen Erstwähler, die sich stark für Politik interessieren, und einem mehr als halbierten Anteil derjenigen Erstwähler, die sich gar nicht politisch interessiert zeigten.

Interessierten sich vor der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre lediglich 8,1 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen „sehr“ für Politik, stieg dieser Anteil nach Einführung des „Wählen ab 16“ auf 21,8 Prozent. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der „gar nicht“ Interessierten von 14 auf nur noch 6,6 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen. Addiert man jeweils die „gar nicht“ und „wenig“ Interessierten sowie die „sehr“ und „ziemlich“ Interessierten, so zeigt sich, dass mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre der Anteil der Nicht-Interessierten zurückgegangen ist: von mehr als zwei Dritteln aller Jugendlichen auf

² Bertelsmann-Stiftung: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/waehlen-ab-16>, S. 20; S. 52 ff.



weniger als 40 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil der interessierten Jugendlichen von gut einem Drittel auf fast zwei Drittel nahezu verdoppelt.³

POLITISCHE REIFE ALS VORAUSSETZUNG DES WAHLRECHTS?

Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass Wählerinnen und Wähler unabhängig von ihrem Alter über ein möglichst hohes Maß an kognitiver und moralischer Reife sowie über politische Bildung verfügen, die es zu fördern gilt. Eine Voraussetzung für die Einräumung des Wahlrechts können diese Fähigkeiten jedoch nicht sein:

Epistokratische Elemente, also Elemente, die politische Macht entsprechend dem Wissen oder der Kompetenz verteilen, werden bei Erwachsenen von der politischen Theorie und auch der Rechtsprechung hierzulande vehement abgelehnt. Keinesfalls wird den erwachsenen Analphabeten das Wahlrecht entzogen.

Nach Schätzungen des BMBF können rund 7,5 Millionen volljährige Deutsche nur einzelne Sätze lesen, nicht jedoch zusammenhängende Texte verstehen. Über zwei Millionen von ihnen können sogar nur einzelne Wörter schreiben.⁴ Die Mehrzahl der erwachsenen Wahlberechtigten hält die Erststimme für wichtiger für die Zusammensetzung des Parlaments als die Zweitstimme.⁵ Selbst Personen, die beim Wahlakt nachweislich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind, wie beispielsweise Personen im volltrunkenen Zustand, dürfen nach Auskunft des Bundeswahlleiters an Wahlen teilnehmen.

Auch bei geistigen Behinderungen wie Debilität ist der deutsche Gesetzgeber sehr zurückhaltend. Nach § 13 Bundeswahlgesetz ist nur derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer „nicht nur durch einstweilige“ Anordnung bestellt ist. Die Diagnose Altersdemenz ist ausdrücklich kein Grund für den Entzug des Wahlrechts. Unter Verweis auf den Allgemeinheitsgrundsatz lehnt das rechtswissenschaftliche Schrifttum einmütig ein Höchstwahlalter ausdrücklich ab: „Dieses Recht einer ganzen Generation alter Menschen durch die Einführung einer Altersgrenze zu entziehen, ist sowohl aus demokratietheoretischer als auch verfassungsrechtlicher Sicht unhaltbar. [...] Die möglicherweise abnehmenden Fähigkeiten älterer Menschen, aktiv an der Lösung gesellschaftlicher Probleme gestalterisch teilnehmen zu können, kann kein Kriterium für den generellen Entzug des Wahlrechts ab einer bestimmten Altersgrenze darstellen, da das Vorhandensein dieser Möglichkeiten umgekehrt auch kein Kriterium für die Gewährung des Wahlrechts ist.“⁶

³ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/waehlen-ab-16>, S. 22.

⁴ BMBF / Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Bonn/ Berlin 2011, S. 6.

⁵ Joachim Käppner, Die Bedeutung der Zweitstimme, in: Süddeutsche Zeitung Online (2008), <http://www.sueddeutsche.de/politik/die-bedeutung-der-zweitstimme-erst-der-mensch-dann-die-partei-1.803674> (Abruf am 13. Dezember 2012).

⁶ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hrsg.), Zur Bedeutung der „Urteilsfähigkeit“ für die Festsetzung des Wahlalters, WF III – 132/95, Bonn 1995.



Dass die politische oder allgemeine Reife Voraussetzung zur Gewährung des Wahlrechts ist oder sein solle, darf damit deutlich in Frage gestellt werden. Aber selbst wenn politische Reife und politisches Wissen als Kriterium herangezogen werden soll, gibt sich ein empirisch belegtes, klares Bild zur Einordnung der politischen Reife junger Menschen:

Das politische Interesse der 15-24-Jährigen ist seit dem Tiefstand 2002 kontinuierlich gestiegen⁷ und im Alter von 13 und 14 ergibt sich dasjenige Niveau von politischen Interessen, dass sich auch bei den 18- 25 Jährigen findet.⁸ Quantitative Befunde über das politische Verständnis von Jugendlichen ergeben ebenfalls ein eindeutiges Bild: Bereits bei Zwölfjährigen können etwa zwei Drittel der Befragten angeben, welchem politischen Spektrum sie sich selbst zuordnen, ab dem Alter von 15 Jahren steigt dieser Wert auf über 90%.⁹

⁷ Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt Main 2015. S. 157.

⁸ Palentien, Christian, Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied 1997, S. 282

⁹ Tillmann, Frank: Was wir heute über die Wähler von morgen wissen – Empirische Befunde der Wählerforschung unter Minderjährigen. in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte. München 2008.